

## MERKBLATT – PÄDAGOGISCHE BETREUER\*INNEN

### Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans für Jugendholungsmaßnahmen

Das Land fördert im Landesjugendplan die außerschulische Jugendbildung durch Gewährung von Zuschüssen. Zuwendungsempfänger sind Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII, also auch die Sportjugenden und ihre Untergliederungen.

#### **Allgemeine Hinweise:**

Folgende Jugendholungsmaßnahmen können gefördert werden (sofern die Mehrheit der Teilnehmer\*innen aus Baden-Württemberg kommt):

1. **Pädagogische Betreuer\*innen** bei Jugendholungsmaßnahmen
2. Jugendholungsmaßnahmen mit **finanziell schwächer Gestellten**
3. Jugendholungsmaßnahmen mit **behinderten und nichtbehinderten** Teilnehmer\*innen

#### **Grundvoraussetzungen für eine Förderung:**

Allgemein müssen bei allen Maßnahmen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- Der antragstellende Verein muss Mitglied des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. (BSB) sein und eine Jugendordnung besitzen.
  - **Dauer der Maßnahme:** mindestens 5 Tage, höchstens 21 Tage
  - **Alter der Teilnehmer\*innen:** von 6-18 Jahren
  - **Mindestteilnehmerzahl:** 5 Kinder/Jugendliche
- nicht gefördert werden Familienfreizeiten.

### **1. Pädagogische Betreuer\*innen bei Jugendholungsmaßnahmen**

Für den Einsatz **ehrenamtlicher** pädagogischer Betreuer\*innen bei Jugendholungsmaßnahmen können Zuschüsse gewährt werden.

#### **wichtige Hinweise:**

- Betreuer\*innen sollten volljährig sein; Betreuer\*innen, die mind. 16 Jahre alt sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn der\*die Leiter\*in volljährig ist.
  - Die Betreuer\*innen sollen ganztägig während mind. 5 Tagen beschäftigt sein. Die Einsatzdauer ist auf 14 Tage begrenzt.
  - Bei Ski- und Segelfreizeiten werden nur Betreuer\*innen anerkannt, die eine entsprechende Lizenz nachweisen, z.B. Übungsleiter\*in Grundstufe, Skilehrer\*in Grundstufe oder vergleichbare Qualifikationen.
- Der Zuschuss wird nicht gewährt für Betreuer\*innen, die für ihren Einsatz **Sonderurlaub** unter Fortzahlung der Bezüge erhalten.

### **Teilnehmer-Betreuer-Relation:**

Es gilt folgende Teilnehmer-Betreuer-Relation:

- Freizeiten allgemein 11:1 11 Jugendliche= 1 Betreuer\*in  
z.B. (Heim)freizeiten oder Zeltlager; bei gemischt –  
geschlechtlichen Gruppen (1 Betreuer, 1 Betreuerin)
- Jugendgruppenfahrten 6:1 Maßnahmen, bei denen die Gruppe ohne festen Aufent-  
haltsort unterwegs ist (z.B. zu Fuß mit dem Boot oder  
mit dem Fahrrad)
- Ski-/Segelfreizeiten 6:1 Der Schlüssel wird nur angewendet, wenn die notwen-  
dige Qualifikation der Betreuer\*innen nachgewiesen  
wurde. Ansonsten gilt der Schlüssel von 11:1.

### **Zuschussquoten:**

Zuschusshöhe: € 20,00 pro Tag und pädagogischem\*r Betreuer\*in

### **Antrags- und Abrechnungsverfahren:**

- Es ist kein Antrag einzureichen.
- Der Verwendungsnachweis (V4) sowie die dazugehörige Erklärung und die Liste der pä-  
dagogischen Betreuer\*innen (V4.1) sind **spätestens 4 Wochen** nach dem Ende der  
Maßnahme mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Badischen Sportjugend Freiburg,  
Wirthstr. 7, 79110 Freiburg einzureichen.
- Bitte reichen Sie zur Aktualisierung unserer Unterlagen mit Ihrer nächsten Abrechnung  
einmalig eine **gültige Jugendordnung** Ihres Vereins ein. Bei allen Fragen rund um das  
Thema Jugendordnung beraten wir Sie gerne.

Die Formulare gibt es auf der Homepage der Badischen Sportjugend Freiburg unter  
[www.bsj-freiburg.de](http://www.bsj-freiburg.de) → Informieren → Service & Information → Zuschüsse.

Informationen zu Zuschüssen erhalten Sie bei der Badischen Sportjugend bei Frau Sutter  
(Tel.: 0761/15246-13, [sutter@bsj-freiburg.de](mailto:sutter@bsj-freiburg.de)).